



Festlegung der Kommunalen Klassenrichtzahl und Bildung von Eingangsklassen in den Grundschulen der Stadt Beckum im Schuljahr 2026/2027

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-4000 | baumann@beckum.de

Beratungsfolge:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss

21.01.2026 Beratung

Rat der Stadt Beckum

05.03.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Kommunale Klassenrichtzahl für das Schuljahr 2026/2027 wird auf 24 festgelegt.

Im Schuljahr 2026/2027 werden im Rahmen der Kommunalen Klassenrichtzahl an den Grundschulen im Stadtgebiet Beckum nach dem vorläufigen Anmeldestand die Eingangsklassen wie folgt eingerichtet:

Schule	Vorläufige Anzahl der Eingangsklassen
Grundschule an den Kastanien	5
Martinschule	3
Grundschulverbund Sonnenschule	9
Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule	3
Roncallischule	2
Gesamt	22

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Kosten für Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung sowie Kosten für die Sicherstellung des Unterrichtsbetriebes im Rahmen der Schulbudgets.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Gemäß § 46 Absatz 3 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG NRW) und § 6 a Ausführungsverordnung zu § 93 Absatz 1 SchulG NRW sind die Kommunen dazu verpflichtet, bis zum 15.01. eines Jahres die Kommunale Klassenrichtzahl für das kommende Schuljahr zu ermitteln und die Verteilung der Eingangsklassen der Grundschulen festzulegen.

Mit der Kommunalen Klassenrichtzahl wird die im Gebiet eines Schulträgers maximal mögliche Anzahl an Eingangsklassen in den Grundschulen festgelegt. Die Kommunale Klassenrichtzahl ist ein rechnerischer Wert, der sich aus der Division der Anzahl der voraussichtlichen Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen der Grundschulen durch die Zahl 23 ergibt. Dabei gelten alle Klassen, die von neu eingeschulten Kindern besucht werden, als Eingangsklassen.

Für die Klassenbildung einer Schule gelten folgende Richtwerte:

- Bis zu 29 Schülerinnen und Schüler..... 1 Klasse,
- 30 bis 56 Schülerinnen und Schüler2 Klassen,
- 57 bis 81 Schülerinnen und Schüler3 Klassen,
- 82 bis 104 Schülerinnen und Schüler.....4 Klassen,
- 105 bis 125 Schülerinnen und Schüler5 Klassen,
- 126 bis 150 Schülerinnen und Schüler6 Klassen,
- 151 bis 175 Schülerinnen und Schüler7 Klassen,
- 176 bis 200 Schülerinnen und Schüler8 Klassen,
- 201 bis 225 Schülerinnen und Schüler9 Klassen.

Die Bildung von Klassen mit weniger als 15 und mehr als 29 Schülerinnen und Schülern ist unzulässig.

Das Anmeldeverfahren für die Grundschulen der Stadt Beckum fand in der Zeit vom 28.10. bis 06.11.2025 statt. Für das Schuljahr 2026/2027 wurden bislang 394 Schülerinnen und Schüler angemeldet. 1 schulpflichtig werdendes Kind wurde noch nicht an einer Schule angemeldet. Nach aktuellem Stand werden zum Schuljahr 2026/2027 395 Kinder neu eingeschult.

Bei der Berechnung der Kommunalen Klassenrichtzahl wird zu den schulpflichtig werdenden Kindern die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den jahrgangsübergreifenden Lerngruppen des Grundschulverbundes Sonnenschule hinzugerechnet. Dies sind die Schülerinnen und Schüler der künftigen Jahrgänge 2 bis 4 am Standort Vellern und die künftigen Schülerinnen und Schüler des Jahrganges 2 des Standortes Beckum. Insgesamt werden zusätzlich zu den neu angemeldeten Kindern 119 Schülerinnen und Schüler den Eingangsklassen des Grundschulverbunds Sonnenschule hinzugerechnet.

Gemäß einer Handreichung des Ministeriums für Schule und Bildung vom 11.12.2023 können auch die Schülerinnen und Schüler, die in den Eingangsklassen verbleiben, weil sie die Klasse wiederholen, berücksichtigt werden. Dies sind laut aktueller Mitteilung der Grundschulen insgesamt 43 Schülerinnen und Schüler.

Die Kommunale Klassenrichtzahl für die Stadt Beckum für das Schuljahr 2026/2027 berechnet sich damit wie folgt:

Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen $556 / 23 = 24,17$

Das Ergebnis wird kaufmännisch gerundet. Damit ergibt sich eine Kommunale Klassenrichtzahl von 24.

Im Schuljahr 2026/2027 dürfen rechnerisch maximal 24 Eingangsklassen gebildet werden. Die Anzahl der Eingangsklassen darf diesen Wert nicht überschreiten, aber unterschreiten. Die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen richtet sich nach dem tatsächlichen Anmeldeverhalten.

Die vorläufige Anmeldesituation ist in der Anlage zur Vorlage dargestellt.

Im Vergleich zu den Vorjahren ist zum Schuljahr 2026/2027 die Anzahl schulpflichtig werdender Kinder deutlich höher. Nach dem vorläufigen Anmeldestand ist im Stadtgebiet die Bildung von insgesamt 22 Eingangsklassen vorgesehen. Im Schuljahr 2025/2026 waren es 21. Die zusätzliche Eingangsklasse ist im Stadtteil Beckum erforderlich.

Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten in den Grundschulen im Stadtteil Beckum kann die zusätzliche Eingangsklasse nur in der Grundschule an den Kastanien eingerichtet werden. Sowohl die Martinschule als auch der Grundschulverbund Sonnenschule, Standort Beckum, verfügen nicht über die dafür benötigte Raumreserve.

Am Grundschulverbund Sonnenschule werden aufgrund des jahrgangsübergreifenden Unterrichts insgesamt 9 Eingangsklassen erforderlich, davon 6 am Standort Beckum und 3 am Standort Vellern. Die in der beigefügten Tabelle dargestellte vergleichsweise hohe Zahl an Schülerinnen und Schülern, die in den Eingangsklassen des Grundschulverbundes verbleiben, lässt sich dadurch erklären, dass im aktuellen Jahrgang 1 sowie im Jahrgang 2 Kinder die Klasse wiederholen.

An der Martinschule wurden 89 Kinder angemeldet. 6 Schülerinnen und Schüler, die bereits eingeschult sind und voraussichtlich die 1. Klasse wiederholen werden, verbleiben in den Eingangsklassen. Es liegt ein Anmeldeüberhang von derzeit 14 Kindern vor, sodass für die Martinschule ein Aufnahmeverfahren durchzuführen ist und zum jetzigen Stand 14 Kinder eine Ablehnung erhalten. Das Aufnahmeverfahren erfolgt nach einheitlichen Kriterien, die mit der Schulleitung und der Schulaufsicht abgestimmt werden. An der Martinschule werden Kinder katholischen Bekenntnisses dabei bevorzugt aufgenommen, da es sich bei der Martinschule nach der Schulart um eine katholische Grundschule handelt.

Nach dem vorläufigen Anmeldestand ist im Stadtgebiet die Bildung von insgesamt 22 Eingangsklassen vorgesehen.

Die Anmeldesituation und die vorgeschlagene Vorgehensweise zur Bildung der Eingangsklassen wurde mit der Schulaufsicht und den Schulleitungen abgestimmt.

Anlage(n):

Übersicht über die vorläufigen Zahlen zu den Grundschulanmeldungen zum Schuljahr 2026/2027